

Bürgeramt Heiligensee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5

Bürgeramt Heiligensee

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Ruppiner Chaussee 268
13503 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 4664-108807

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Auf dem Polizei-/Feuerwehrgelände, Eingang Links.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise:

Bitte pro Person einen Termin beantragen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S Schulzendorf](#)

S25

1.3km [S Heiligensee](#)

S25

Bus

0.2km [Schulzendorfer Str./Ruppiner Chaussee](#)

124, N24

0.3km [S Schulzendorf](#)

124, N24

0.5km [Kiefheider Weg](#)

124, N24

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

- Der Warteraum befindet sich gegenüber Raum 26
- Es ist ein Lichtbilderfassungsautomat vorhanden
- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.

- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperrungen von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen

Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer eID-Karte ändern lassen. Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.

Die eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Adressänderung. Das können Sie nur persönlich vor Ort bei der Meldebehörde (Bürgeramt) erledigen.
2. Die Meldebehörde ändert anschließend Ihre Adresse auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer eID-Karte.

Voraussetzungen

- **Sie sind umgezogen**
Sie müssen Ihren neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
- **Sie besitzen eine eID-Karte**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330112/>)
- **Persönliches Erscheinen**
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Adressänderung auf der eID-Karte**
Nur persönlich vor Ort möglich.
- **ggf. aktuelle amtliche Meldebestätigung**
- **gültiges Identitätsdokument**
ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
 - ein Pass
 - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- **Ihre eID-Karte**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 4 Abs. 4 Nr. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__4.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 6 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__6.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 7**

(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__7.html)

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 12 Abs. 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__12.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 20 Abs. 1 Nr. 1,**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__20.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 21 Abs. 1 Nr. 1,**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__21.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 25 S. 1 Nr. 7**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__25.html)
- **Personalausweisverordnung (PauswV) § 36b**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__36b.html)